

Aufenthalts-, Arbeits- und Einbürgerungsrechte von Ausländern regelt. Eine hierfür vom Innenministerium unter Einbeziehung der Ausländerbeauftragten des Ministerrates zu erarbeitende Vorlage ist an der Genfer Flüchtlingskonvention, dem Asylrecht der Bundesrepublik und dem Schengener Abkommen zu orientieren.

5. Schließlich sollte sich die Regierung der DDR im Interesse der schon hier lebenden Ausländer mit der Bundesregierung auf ein gemeinsames Ausländergesetz einigen, das sich in den Grundzügen an der gerade vom Bundestag beschlossenen Gesetzgebung anlehnt, andererseits aber Nachbesserungen, u.a. im Niederlassungsrecht, einschließt.

Wir DDR-Bürger stehen in der Verantwortung, die gerade niedergerissenen Mauern um ein vereinigt Deutschland herum nicht wieder zu errichten, damit man auch von unserem Land sagen kann: „Exulibus requies et asylum mite fuisti semper.“ Das heißt „den Vertriebenen warst du stets eine Stätte angenehmen Asyls.“ Ich bedanke mich.

(Beifall der Koalition)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Steiner von der Fraktion der DSU.

#### **Steiner für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union begrüßt die Initiative zu dieser Problematik. Wir kennen den Zustand im Land, in den Städten und Betrieben, auf unseren Bahnhöfen und in den Unterkünften bzw. Notunterkünften und halten es ebenfalls für erforderlich, eine Position zu beziehen. Für uns ergeben sich folgende Fragen:

1. Warum erkennen wir Ansätze von Ausländerfeindlichkeit im Verhalten einzelner Bürger bei uns im Land? Vom Schulkind an wurden wir mit Begriffen wie sozialistischer Internationalismus, Klassenbrüder, herrschende und unterdrückte Klasse u. a. konfrontiert. Verordnete Freundschaftstage halfen nur dem Image der herrschenden Partei, doch echte freundschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen kamen nur selten zustande. So hat es der Bürger in diesem Lande nicht gelernt, sich mit anderen Sitten, Gebräuchen, Religionen und Lebensgewohnheiten auseinanderzusetzen. Die ausländischen Mitbürger waren immer wieder irgendwie Fremde für uns. Deshalb sehen wir hier eine große Aufgabe für die Volksbildung und alle Medien. Es ist als klar, daß hier ein Prozeß in Gang gesetzt werden muß, der nicht durch eine Kampagne gelöst werden kann, sondern Jahre braucht.

2. Wie ist der augenblickliche Zustand in diesem Staat, der sich in seiner letzten Phase befindet?

- a) Die verstärkte Einwanderung erfolgt im Zusammenhang mit der Einführung der D-Mark.
- b) Die DDR, bisher so gut wie nie Zielland von Einwanderern und Asylanten, sieht sich verstärkt als Anlaufpunkt und Durchgangsland.
- c) Die Probleme, die sich aus diesem Strom ergeben, werden nicht gelöst, wenn diese Menschen nach verständlicher Enttäuschung in die Bundesrepublik ausweichen; denn die Probleme der Bundesrepublik sind in naher Zukunft auch die unseren.
- d) Der desolate Zustand unseres Landes, die Arbeitsmarktlage, der fehlende Wohnraum und vor allem die fehlende Bereitschaft vieler Bürger zur An- und Aufnahme der Fremden sind Tatsachen.

3. Welche konkreten Möglichkeiten sehen wir als Deutsche Sozialen Union bei der Lösung dieses Problems?

Das Asylverfahrensgesetz und das Ausländergesetz der Bundesrepublik sind in unseren Augen keine ideale Lösung, aber ein

praktikabler Weg, um Bewegungen zu steuern, die sonst lawinenartiges Ausmaß annehmen könnten. Damit würde sich die Gefahr erhöhen, daß bei unseren Bürgern Ausländerfeindlichkeit um sich greift, was wiederum zu einer Behinderung der weiteren demokratischen Entwicklung führen könnte. Dies darf in niemandes Interesse sein. Es muß aber grundsätzlich Menschen Asyl gewährt werden, die aus politischen Gründen ihre Heimat verlassen mußten, und die sich nach internationalen moralischem Recht keine Verstöße zu Schulden kommen ließen.

Die Regierung wird aufgefordert, in den Ländern intensive Aufklärung zu leisten, aus denen großer Ansturm zu erwarten ist. Das könnte durch Appelle in den dortigen Medien geschehen, die exakte Auskunft über unsere Situation geben. Die Umwälzungen gerade in diesen Ländern geben ja den Menschen dort eine, wenn auch für viele schwer erkennbare Perspektive.

Ich bin mir bewußt, daß es auch dazu andere Standpunkte geben kann; denn noch immer verlassen Bürger unser Land, überwiegend junge Menschen, deren Kraft und Elan, deren Geist und guten Willen wir doch so notwendig bedürfen. Deshalb ist die DSU für die Anwendung der hier zutreffenden Gesetze. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei DSU, CDU/DA, bei den Liberalen)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. Als nächster spricht als Vertreter der Regierung die Ausländerbeauftragte, Frau Berger.

#### **Frau Berger, Ausländerbeauftragte der Regierung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Möglichkeit, hier einiges zu den angesprochenen Fragen sagen zu können. Angesichts der durch den Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik notwendigen Rechtsangleichungen macht es sich in unserer spezifischen Situation im Blick auf ausländische Mitbürger erforderlich, spezifische Regelungen für das Ausländer- und Asylrecht zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe, die aus Mitgliedern des Innenministeriums, des Außenministeriums und des Büros für Ausländerfragen zusammengesetzt ist, ist dabei, das vorzubereiten.

Ich möchte hier ganz nachdrücklich betonen, daß eine schematische Übernahme des bundesdeutschen Ausländerrechts für den größten Teil der bei uns lebenden Ausländer ausgesprochene Härten und Ungerechtigkeiten mit sich bringen würde. Die Fehler der Ausländerpolitik des alten Regimes, insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitskräftekooperation, gebieten es einfach, den davon betroffenen Personenkreis auch unter den besonderen Schutz der neuen Regierung zu stellen, die die Rechtsstaatlichkeit zu ihrem wichtigsten Prinzip erhoben hat. Das heißt, ein erheblicher Teil unserer ausländischen Mitbürger ist auf der Grundlage von Regierungsabkommen hier, die inzwischen in Verträgen mit den Abkommenspartnern geändert worden sind. Ich habe erst vor kurzem diese Verhandlungen geführt und im Auftrag der Regierung die Abkommen in der veränderten Form unterschrieben. Sie sind den marktwirtschaftlichen Bedingungen angepaßt worden, insofern, als es ausländischen Arbeitern ermöglicht wird - wenn sie aus dem Betrieb ausscheiden müssen -, eine Entschädigung zu bekommen und in geordneter Form nach Hause zurückzukehren, ohne willkürlichen, kurzfristigen Entlassungen ausgesetzt zu sein. Andererseits ist ihnen die Möglichkeit eingeräumt, auch auf individueller Grundlage hier-zubleiben, einer Arbeit nachzugehen, und, wenn sie keine Arbeit finden, auch Arbeitslosenunterstützung zu erhalten und Anspruch auf Vermittlung durch das Arbeitsamt zu haben.

Ich denke, das sind Möglichkeiten, die die Stellung der ausländischen Arbeiter wesentlich verbessern können und die hoffentlich auch ein Beitrag sein werden zum Schutz vor weiteren ausländerfeindlichen Aktionen, die gerade aus der Ursache der ungeklärten Situation in den Betrieben hervorgegangen sind.

Ein anderer wichtiger Punkt ist es aber auch, daß neue ausländische Regelungen ganz besonders der historischen Ver-